

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassen 8 bis 10,

laut Lernmittel-Verordnung vom 16. Dezember 2010 im Land Berlin müssen für jede Schülerin und jeden Schüler auf eigene Kosten pro Schuljahr Lernmittel im Wert von bis zu 100,-€ beschafft werden. Das Schulgesetz für Berlin (Stand vom 12. Oktober 2020) ermöglicht jedoch in § 50 Absatz 4 den Schulen die Einrichtung eines Lernmittelfonds, häufig auch Bücherfonds genannt.

Am Paulsen-Gymnasium haben sich alle Gremien für die Einrichtung eines Lernmittelfonds ausgesprochen. Wir bitten daher alle Erziehungsberechtigten, daran teilzunehmen.

Alle teilnehmenden Schüler*innen erhalten zu Schuljahresbeginn die notwendigen Bücher im Leihverfahren. Nach Erfordernis können diese auch während des laufenden Schuljahres ausgewechselt werden. Ausgenommen sind davon natürlich die individuell genutzten Arbeitshefte u. Ä.

Lernmittelfondsteilnehmer*innen profitieren nicht nur **durch eine geringere finanzielle Belastung**, sondern auch durch den Wegfall des zeitlichen Aufwandes für die Beschaffung der Bücher. Ein Wiederverkauf ist z.T. schwierig, da die Schulbuchverlage bei Neuauflagen kleine Veränderungen vornehmen.

Die Klassen 8 bis 10 beteiligen sich mit einem Betrag von 55,-€ (Eltern von Geschwisterkindern, die auch das Paulsen-Gymnasium besuchen, zahlen für jedes Kind 50,- €).

Bitte überweisen Sie den Betrag **spätestens bis zum 31.05.2022** auf das Konto unseres Fördervereins. **Danach ist eine Teilnahme nicht mehr möglich** (Ausnahmen gibt es nur in begründeten Sonderfällen, wie. z.B. bei kurzfristigem Schulwechsel).

Empfänger: Verein der Freunde des Paulsen-Gymnasiums e.V.

IBAN: DE71 1002 0500 0003 1119 00

Bank für Sozialwirtschaft (BIC BFSWDE 33BER)

Verwendungszweck: **LMF, Name und Klasse des Kindes im laufenden Schuljahr (2021/22)**

Bezieher*innen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Wohngeldgesetz, BAföG und den Asylbewerberleistungsgesetzen werden durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises im Sekretariat der Schule von dieser Verpflichtung befreit und erhalten wie bisher ihre Bücher über die Schule.

Die Gelder des Lernmittelfonds dürfen nur für Lernmittel ausgegeben werden. Die Bücher, die mit diesen Geldern angeschafft werden, sind Eigentum des Fonds und werden der Schule zur Verfügung gestellt.

Eine vollständige Teilnahme am Lernmittelfonds wäre wünschenswert und ein Zeichen ökonomischer und ökologischer Überlegung und für Solidarität.

Die Schulleitung